

I. Beschluss

TOP: 2.2

Umweltausschuss
Sitzungsdatum 17.12.2014
öffentlich

Betreff:

Nürnberg am Wasser - Hallerwiese - weiteres Vorgehen

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Das weitere Vorgehen ist, wie vorgeschlagen, schrittweise durchzuführen.

1. zeitnah umzusetzen (kurzfristig)

Herstellung von Blickbeziehungen zwischen Hallerwiese und Kontumazgarten durch geeignete schonende Pflegemaßnahmen im uferbegleitenden Grünbestand südlich der Hallerwiese

2. Näher zu prüfen (mittelfristig)

- Neugestaltung des Platzraumes an der Großweidenmühle als westlicher Eingangsbereich zur Hallerwiese (z.B. Infotafel, Wegebeziehungen, Beleuchtung)
- Befestigung des "Trampelpfades" im nördlichen Teil der Hallerwiese zur Schließung der Wegebeziehung und zur Entflechtung von Fuß-, Fahrrad- und KfZ-Verkehr
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der bestehenden Pegnitzfurt z.B. durch naturnahe Sitzgelegenheiten
- Prüfung einer verbesserten Beleuchtung im Tunnelbereich zur/zum Schnepferschütz/Fronfeste/Kettensteg
- Prüfung erforderlicher Pflegemaßnahmen in weiteren Uferabschnitten bis zum Pegnitztal West

3. Weiter zu untersuchen (langfristig)

Angesichts der aktuell (Juli 2014) durch Beschluss im Stadtrat bekräftigten Absicht der Errichtung einer Geh- und Radwegeverbindung südlich der Hallertorbrücke ergibt sich die Notwendigkeit weiterführende Untersuchungen zur Entwicklung der Geh- und Radwegesituation im Gesamtbereich Hallerwiese und Kontumazgarten anzustellen.

Die Arbeitsschritte 1 und 2 werden durch 2.BM/SÖR federführend konkret geplant und durchgeführt.

Die unter 3. genannten weiterführenden Untersuchungen/Planungen erfolgen gemäß Beschlusslage des Stadtrates vom 23.07.2014 durch Ref.VI/Pl.

Dabei werden die Ergebnisse der durchgeführten Bürgerbeteiligung in die weiteren Planungs- und Handlungskonzepte eingebunden und öffentlich vorgestellt.

II. Ref.III/UwA

III. Abdruck an:

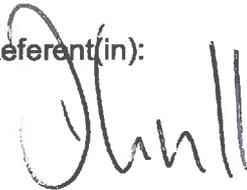
- Ref. I/OrgA
- Ref. II/Stk
- 2.BM/SÖR

- Ref.VI/Vpl
-
-

Vorsitzende(r):



Referent(in):



Schriftführer(in):

